

Eltern *mit* Wirkung Andwil-Arnegg

1 Grundlagen

Die Elternmitwirkung der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ist eine offene Gruppierung¹ von Eltern, die sich zusammen mit Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden aktiv für eine gute Schule² einsetzt. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler.

Die Elternmitwirkung handelt in ihren Aufgaben parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Die Mitwirkung von Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.

1.1 Ziele

- a) In der Eltern*mit*wirkung werden ausschliesslich Interessen thematisiert und behandelt, welche im Zusammenhang mit der Schule als Ganzes stehen.
- b) Die Eltern*mit*wirkung dient als Austausch-, Lern- und Diskussionsplattform zwischen Schule und Eltern.
- c) Die Eltern*mit*wirkung fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten.
- d) Es wird eine positive, respektvolle Gesprächskultur gepflegt.

1.2 Wirkungsbereich

Die Eltern*mit*wirkung

- a) stützt die Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung und Lehrerschaft und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- b) engagiert sich zusammen mit der Schule in verschiedenen Bereichen und Aufgaben (Beispiele: Weiterbildung der Eltern, Verkehrssicherheit, Schulprojekte, Unterstützung bei der Durchführung von schulischen Anlässen, Pausenplatzgestaltung, Pausenkiosk usw.).
- c) kann in verschiedenen Bereichen und Aufgaben von der Schule zum aktiven Mitdenken und Mitarbeiten angefragt werden.
- d) kann durch die Schule bei Bedarf zur Stellungnahme zu bestimmten Themen eingeladen werden.
- e) nimmt Anregungen, Wünsche und Kritik seitens der Schule und der Erziehungsberechtigten entgegen und bringt diese nach Möglichkeit in den Schulalltag ein, sofern sie für die gesamte Schule eine Bereicherung darstellen.
- f) lädt Eltern aus allen Kulturkreisen ein, aktiv mitzuwirken.
- g) organisiert Elternbildungsveranstaltungen in schulisch relevanten Themen, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der ELBI

1.3 Abgrenzungen

- a) Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen (Personal- und Finanzentscheide, Klasseneinteilung, Stundenplanung, Unterrichtsgestaltung, Lehr- und Methodenfreiheit, Wahl von Lehrmitteln).

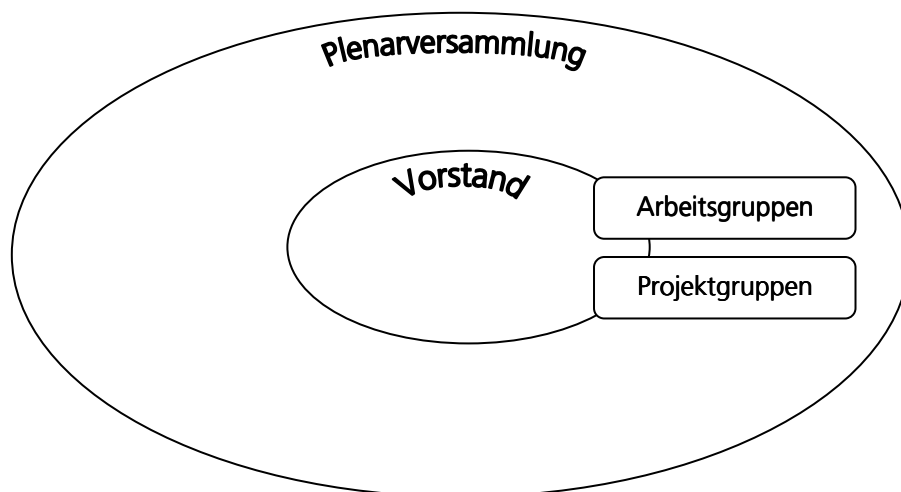
¹ Die Elternmitwirkung formiert sich bewusst nicht als Verein mit formeller Mitgliedschaft.

² Unter „Schule“ wird in diesem Dokument verstanden: Alle Lehrpersonen, Schulleitung, Schulrat, Verwaltung, Infrastruktur und Hausdienst

- b) Der Schulunterricht und seine Überwachung sind durch Gesetze und Reglemente geregelt und fallen nicht in die Kompetenz der Elternmitwirkung.
- c) Die Elternmitwirkung ist keine Anlaufstelle für persönliche Problemstellungen eines einzelnen Schulkindes im Zusammenhang mit schulischen oder sozialen Schwierigkeiten. Sie übernimmt keine Vertretungsfunktion bei Einzelinteressen.

2 Organisation und Arbeitsweise

Die Eltern*mitwirkung* Andwil-Arnegg besteht aus folgenden Organen (Plenarversammlung, Vorstand) und Gruppierungen (Arbeits- und Projektgruppen):



2.1 Plenarversammlung

- a) An der Plenarversammlung sind alle Erziehungsberechtigten eingeladen, von welchen wenigstens ein Kind im laufenden Schuljahr die Schule in der Schulgemeinde Andwil-Arnegg besucht.
- b) Die Plenarversammlung findet jeweils auf Einladung des Vorstands vor den Herbstferien statt. Die Einladung dazu wird in der ersten Septemberwoche via Lehrpersonen an alle Familien abgegeben.
- c) An dieser Versammlung wird der Vorstand gewählt, resp. bestätigt.
- d) Weitere Versammlungen sind möglich. 50 Erziehungsberechtigte können beim Vorstand schriftlich die Einberufung einer ausserordentlichen Plenarversammlung verlangen.
- e) Wahlen und Beschlussfassungen der Plenarversammlung werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin/der Präsident den Stichentscheid.
- f) Alle anwesenden Erziehungsberechtigten sind an der Plenarversammlung stimmberechtigt.
- g) Die Versammlungen werden protokolliert.
- h) Das Protokoll wird von den Stimmzählern genehmigt.
- i) Vertretungen der Schule (Schulleiter-/in, Vertreter-/in der Lehrpersonen) nehmen beratend an den Versammlungen teil.

2.2 Vorstand

- a) Der Vorstand wird gebildet aus sechs bis acht demokratisch gewählten Erziehungsberechtigten von Kindern aus möglichst allen Stufen (Kindergarten, Unter- und Mittelstufe).
- b) Erziehungsberechtigte, die zugleich als Lehrpersonen oder Behördenmitglieder an der Schulgemeinde tätig sind, können nicht in den Vorstand gewählt werden.
- c) Es wird angestrebt, dass beide Dörfer Andwil und Arnegg angemessen vertreten sind.
- d) Die Mitgliedschaft endet automatisch an der Plenarversammlung in demjenigen Schuljahr, in welchem kein Kind des Vorstandsmitglieds mehr in der Schulgemeinde Andwil-Arnegg beschult wird.

Datei: reglement-elternmitwirkung Version: 1.1/2012-05-21	Genehmigt durch Schulrat Genehmigt am 2011-03-07	Seite 2/4 FHB: 6.4.1
--	---	-------------------------

- e) Die Schulleitungsperson, eine delegierte Lehrperson und ein delegiertes Vorstandsmitglied der Eltern- und Erwachsenenbildung Andwil-Arnegg (ELBI) nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

2.3 Arbeitsgruppen

- a) Arbeitsgruppen sind selbständige Organisationseinheiten, welche für delegierte Themen auf unbestimmte Zeit zuständig sind (z.B. Führen eines Pausenkioskes).
- b) Arbeitsgruppen werden vom Vorstand gebildet, beauftragt und begleitet.
- c) In einer Arbeitsgruppe können alle Erziehungsberechtigten mitarbeiten.
- d) Von Sitzungen einer Arbeitsgruppe wird ein Kurzprotokoll erstellt, welches an den Vorstand und an die Schulleitung abgegeben wird.

2.4 Projektgruppen

- a) Projektgruppen sind selbständige Organisationseinheiten, welche für delegierte einmalige Vorhaben für eine befristete Zeit zuständig sind (z.B. Projektgruppe zur Neugestaltung der Pausenplätze). Nach Abschluss des Projektes lösen sie sich wieder auf.
- b) Projektgruppen werden vom Vorstand gebildet, beauftragt und begleitet.
- c) In einer Projektgruppe können alle Erziehungsberechtigten mitarbeiten.
- d) Von Sitzungen einer Projektgruppe wird ein Kurzprotokoll erstellt, welches an den Vorstand und an die Schulleitung abgegeben wird.

3 Aufgaben

3.1 Plenarversammlung

Die Aufgaben der Plenarversammlung sind:

- a) Genehmigen des Jahresberichtes
- b) Wahl der Vorstandsmitglieder
- c) Thematische Vorschläge einbringen zur Bearbeitung im Vorstand

3.2 Vorstand

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) Konstituierung: Es wird das Präsidium, eine Stellvertretung, ein Protokollführer und ein Kassier bestimmt.
 - b) Organisieren und Durchführen von Sitzungen des Vorstands
 - c) Durchführen von mindestens 1 Sitzung pro Quartal
 - d) Planen und Durchführen von Plenarversammlungen
 - e) Vorstandsmitglieder für Wahlen vorschlagen
 - f) Protokollieren der Sitzungen und Versammlungen
 - g) Tätigkeitsprogramm in Absprache mit der Schulleitung erstellen
 - h) Dem Schulrat bis Ende September Antrag stellen für grössere Vorhaben, welche im kommenden Kalenderjahr geplant werden und die finanziellen Möglichkeiten der Elternmitwirkung übersteigen
 - i) Bilden, Koordinieren und Auflösen von Arbeits- und Projektgruppen sowie Genehmigen der entsprechenden Aufträge
 - j) Verfassen Jahresbericht (Schuljahr) zuhanden der Plenarversammlungen
 - k) Verfassen Beitrag zuhanden des Amtsberichtes der Schule
 - l) Vorlegen der Jahresrechnung zur Genehmigung durch den Schulrat
 - m) Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen
 - n) Kontakte pflegen (Präsident oder Präsidentin) zu Schulleitung, Schulbehörden und politischen Gemeinden
 - o) Aktivitäten, deren Entscheidungsbefugnisse beim Schulrat oder der Schulleitung liegen, den entsprechenden Stellen zur Genehmigung vorlegen
 - p) Anträge und Vernehmlassungen bearbeiten, die seitens der Schule vorgelegt werden
- Der Vorstand bezeichnet Themen, welche der Schweigepflicht unterstehen.

Datei: reglement-elternmitwirkung Version: 1.1/2012-05-21	Genehmigt durch Schulrat Genehmigt am 2011-03-07	Seite 3/4 FHB: 6.4.1
--	---	-------------------------

3.3 Arbeits- und Projektgruppen

Die Aufgaben von Arbeits- und Projektgruppen sind:

- a) Bearbeiten der übertragenen Aufgaben gemäss Auftrag des Vorstandes
- b) Protokollierung der Sitzungen
- c) Berichterstattung an Vorstand und Schulleitung

4 Wahl des Vorstandes

- a) Der Vorstand wird an der Plenarversammlung der Elternmitwirkung gewählt.
- b) Eine Wiederwahl ist möglich.
- c) Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt.
- d) Die Vertretung der Schule im Vorstand wird vom Team der Schulgemeinde bestimmt.
- e) Die Vertretung der ELBI im Vorstand der Elternmitwirkung wird durch den Vorstand der ELBI bestimmt.

5 Finanzen

- a) Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg budgetiert einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung von Vorhaben und Projekten, welche dem Zweck der Elternmitwirkung dienen.
- b) Der Vorstand kann für konkrete Anlässe einen finanziellen Beitrag der Teilnehmenden festlegen.
- c) Bei einer Auflösung der Elternmitwirkung geht das verbleibende Vermögen an die Schulgemeinde über.
- d) Das Rechnungsjahr entspricht dem Schuljahr (1. August bis 31. Juli).

6 Infrastruktur

- a) Die Schulgemeinde stellt für Plenarversammlungen und weitere öffentliche Anlässe Räumlichkeiten der Schule unentgeltlich zur Verfügung.
- b) Vorstandssitzungen werden in der Regel im Sitzungszimmer der Schule durchgeführt.
- c) Sitzungen von Arbeits- und Projektgruppen werden in der Regel in privaten Räumen durchgeführt.
- d) Kopien können in Absprache mit der Schulleitung unentgeltlich in der Schule gemacht werden.

Datei: reglement-elternmitwirkung	Genehmigt durch Schulrat	Seite 4/4
Version: 1.1/2012-05-21	Genehmigt am 2011-03-07	FHB: 6.4.1